

**Publizierte
Musterprüfung**

Finanzplanung für private Haushalte

Fall A

Schriftliche Klausur vom 4. Juni 2021

Hauptexperte/in: Urs Büchler / Liliane Grüter-Gebistorf

KANDIDATEN-VERSION

Prüfungsmodus	Schriftliche Klausur
Prüfungsdauer	240 Minuten (Fälle A und B)
Punktemaximum	100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)
Erlaubte Hilfsmittel	Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

Kandidaten Nr. _____

Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragennummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrücke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

Hilfsmittel

Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

Während der Prüfung

Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen

Ausschluss von der Prüfung zur Folge!

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Am Ende der Prüfung

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfungsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

Ausgangslage

Beat Burger, geboren 11.12.1976 (44) und Martina Burger, geboren 15.12.1978 (42) sind seit 2010 verheiratet. Beat ist in Bern aufgewachsen und studierte Informatik an der ETH Zürich. Martina ist ausgebildete Drogistin. Das Ehepaar hat Zwillinge, Kenan und Kevin, geboren 15.01.2015 (6). Seit der Heirat leben sie gemeinsam in einer 5.5-Zimmer-Mietwohnung an der Freudenreichstrasse 10 in 3047 Bremgarten bei Bern. Beat Burger hat aus einer früheren Beziehung eine Tochter, Tina, 20 Jahre alt, welche als Marketingassistentin tätig ist.

Beat Burger ist seit über zehn Jahren bei der SmartIT Services AG in Bern als Teamleiter in einem Vollzeitpensum angestellt. Martina Burger ist nach einer längeren Kinderpause seit dem 01.01.2021 in einem Teilzeitpensum von 60% bei der Naturdrogerie AG in Bern als Drogistin tätig.

Die Mutter von Martina Burger verstarb vor 3 Jahren. Ihr Vater verstarb ebenfalls bereits vor einigen Jahren. Die Erbschaft in Form eines grösseren Wertschriftendepots teilten sich die beiden Schwestern, Martina und Rebecca, je hälftig. Der aktuelle Stand des Wertschriftendepots ist in den Beilagen zu finden.

Beat und Martina möchten aus der Mietwohnung in ein Einfamilienhaus mit Garten umziehen. Vor ein paar Tagen besichtigten sie ein Einfamilienhaus am Kutscherweg 25 in 3047 Bremgarten bei Bern. Beat Burger hat für die Mitfinanzierung dieser Immobilie von seinen Eltern einen Erbvorbezug in Höhe von CHF 100'000 erhalten. Dieser Betrag befindet sich zurzeit auf dem Sparkonto von Martina und Beat Burger.

Einkommen	
Martina Burger	siehe Lohnausweis
Beat Burger	siehe Lohnausweis

1. Säule: AHV		
Beat Burger: massgebendes durchschnittliches Einkommen	CHF	71'332

2. Säule: Pensionskasse	
Martina Burger: Pensionskassenkapital per 01.01.2021	siehe Vorsorgeausweis
Beat Burger: Pensionskassenkapital per 31.12.2020	siehe Vorsorgeausweis

Gebundene Vorsorge 3a (Werte per 31.12.2020)

Martina Burger, Konto BEKB	CHF	48'000
Beat Burger, Konto BEKB	CHF	98'000

Freie Vorsorge 3b (Werte per 31.05.2021)

Beat Burger, BEKB Privatkonto	CHF	13'000
Martina und Beat Burger, BEKB Sparkonto	CHF	250'000
Martina Burger, PostFinance Privatkonto	CHF	6'000
Martina Burger, BEKB Wertschriftendepot	CHF	400'000

Mietwohnung Freudenreichstrasse 10, 3047 Bremgarten b. Bern

Monatlicher Mietzins	CHF	2'800
Monatliche Nebenkosten	CHF	200

Einfamilienhaus Kutscherweg 25, 3047 Bremgarten b. Bern zum Kauf angeboten

Kaufpreis	CHF	1'000'000
Steuerwert	CHF	750'000
Eigenmietwert	CHF	20'000
Geplante Renovationsarbeiten (werterhaltend)	CHF	100'000
Geplante Renovationsarbeiten (wertvermehrend)	CHF	50'000

Ehegüter- und erbrechtliche Vorkehrungen

Bisher wurden keine ehегüter- und erbrechtlichen Vorkehrungen getroffen.

Steuerdaten			
Einkommenssteuern	siehe Steuererklärung		
Kanton Bern	Faktor		3.060
Gemeinde Bremgarten b. Bern	Faktor		1.490
Kirchgemeinde Ev.-reformiert	Faktor		0.184
Grenzsteuersatz			24.00%
Besteuerung Kapitaleleistungen aus gebundener Vorsorge			5.00%

Beilagen

1. Lohnausweis Beat Burger
2. Provisorischer Lohnausweis Martina Burger
3. Steuererklärung (Zusammenfassung)
4. Einkommenssteuern Kanton Bern
5. AHV-Rentenskala 44/2021
6. Vorsorgeausweis Beat Burger
7. Vorsorgeausweis Martina Burger

Ziele und Wünsche von Martina und Beat Burger

1. Immobilienfinanzierung
2. Einkommenssteuern nach dem Kauf der Immobilie
3. Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger
4. Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung
5. Tragbarkeit der Immobilie nach dem Tod von Beat Burger durch Krankheit

Steuersätze

Besteuerung von Vorsorgekapitalien: 5% (pauschal)

1. Aufgabe: Immobilienfinanzierung

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger möchten das Einfamilienhaus am Kutscherweg gerne kaufen. Auf Grund der momentan sehr günstigen Hypothekarfinanzierungen wünschen Sie eine maximale Fremdfinanzierung. Sie möchten, dass der Erbvorbezug von Beat Burgers Eltern und die Säule 3a-Guthaben vollständig als Eigenmittel verwendet werden, so dass nach der Immobilienfinanzierung immer noch genügend freie Mittel für andere Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen. Beat und Martina Burger hätten von Ihnen gerne ein Finanzierungskonzept gemäss den Vorgaben der Banken. Ihre Hausbank hat ihnen mitgeteilt, dass der Kaufpreis der Immobilie und die wertvermehrenden Renovationskosten als Belehnungswert akzeptiert würden. Folgende Werte sollten aus dem Finanzierungskonzept ersichtlich sein: • Zusammensetzung der Kosten des Hauskaufs und der Renovationen • Belehnungswert • Umfang und Zusammensetzung der Eigenmittel • Umfang und Zusammensetzung der Hypothekarfinanzierung Die Tragbarkeit müssen Sie nicht berechnen. Sie können davon ausgehen, dass diese gegeben wäre.	

2. Aufgabe: Einkommenssteuern nach dem Kauf der Immobilie

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger haben vorgesehen, das Einfamilienhaus am Kutscherweg per 1.10.2021 zu kaufen. Sie möchten von Ihnen wissen, wie hoch das steuerbare Einkommen im Jahr 2021 sein wird und wie hoch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Einkommen sein werden. Die direkten Bundessteuern und die Vermögenssteuern müssen Sie nicht berechnen. Hinweise: • Verwenden Sie als Basis das kantonale steuerbare Einkommen gemäss der beiliegenden Steuererklärung per 31.12.2020 und schlagen Sie alle zusätzlichen steuerbaren Einkommen für das Jahr 2021 dazu bzw. ziehen alle zusätzlichen steuerbaren Abzüge für das Jahr 2021 ab. • Nehmen Sie an, dass die Vermögenserträge aus den Konti und Wertschriften gleich hoch bleiben wie im Jahr 2020. • Gehen Sie von der in Aufgabe 1 berechneten Höhe der Hypotheken aus. Von Beat und Martina Burger haben Sie folgende Informationen erhalten: • Da Martina Burger ab dem 1. Januar dieses Jahres wieder erwerbstätig ist, wird sie wieder in die Säule 3a einzahlen. Sowohl Martina als auch Beat Burger werden den im Jahr 2021 maximal erlaubten 3a-Beitrag einzahlen. • Die werterhaltenden Investitionen werden je hälftig in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommen. Die wertvermehrenden Investitionen werden im Jahr 2023 vorgenommen. • Der Hypothekarzinsatz beträgt 1.00%. • Zusätzliche Steuerabzüge ab 2021: ○ Berufsauslagen Martina CHF 6'300 ○ Zweitverdienerabzug CHF 3'400	

3. Aufgabe: Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger

Aufgabe	Punkte 13
Beat und Martina Burger möchten im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie wissen, ob sie im Falle eines Versterbens von Beat Burger genügend gut abgesichert wären. Sie möchten von Ihnen eine Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger durch Krankheit bzw. Unfall nach dem Immobilienkauf erhalten. Stellen Sie die Leistungen in Form einer Tabelle zusammen. Führen Sie die Leistungen, auf welche die Witwe und die Kinder Anspruch hätten, separat auf. Sie müssen die Leistungen in dieser Aufgabe nur berechnen und zusammenstellen, aber nicht in Worten würdigen. Hinweis: Das Todesfallkapital aus der Pensionskasse wird nur bei Tod durch Krankheit bezahlt. Sie müssen dieses nicht verrechten.	

4. Aufgabe: Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger möchten im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie wissen, wie die Vermögenswerte bei einem Versterben von Beat Burger verteilt würden. Sie möchten von Ihnen dazu eine güter- und erbrechtliche Analyse für die Zeit nach dem Kauf der Liegenschaft und nach den Renovationen haben. Wie viel würde Martina Burger erben? Wie viel würden die Kinder von Beat Burger erben? Passen Sie die aktuelle Vermögenssituation gemäss den Veränderungen durch den Kauf der Liegenschaft und die Renovationen an. Abgesehen von diesen Veränderungen müssen Sie aber keinen Vermögenszuwachs und auch keinen Vermögensverzehr einrechnen. Bitte nennen Sie das Ergebnis für jedes Kind separat. Hinweis: Bis auf die Erbschaft und den Erbvorbezug sind keine Eigengüter vorhanden.	

5. Aufgabe: Tragbarkeit der Immobilie nach dem Tod von Beat Burger durch Krankheit

Aufgabe	Punkte 10
Wenn Beat Burger durch eine Krankheit sterben sollte, würde Martina Burger die Summe der Erbschaft von Beat Burger und dem BVG-Todesfallkapital (allenfalls finanziert durch andere Mittel) für die teilweise Amortisation der Hypotheken einsetzen. 5.1) Wäre das Haus nach dem Tod durch Krankheit von Beat Burger und den Amortisationen für Martina Burger aus Sicht der Bank weiterhin tragbar? Verwenden Sie für Ihre Argumentation Ihre Ergebnisse aus den Aufgaben 3 und 4. 5.2) Wäre der Abschluss einer Todesfallversicherung für diesen Fall notwendig? 5.3) Was würden Sie vorschlagen, damit sich das Ehepaar finanziell bestmöglich gegenseitig absichern kann? Was ist dabei zu beachten?	